

Ressort: Politik

## Zeitung: Deutsche Behörden dürfen US-Liegenschaften kontrollieren

Berlin, 04.01.2014, 08:04 Uhr

**GDN** - Deutsche Behörden haben im Zuge der NSA-Affäre das Recht, militärische Liegenschaften der USA auf deutschem Boden zu kontrollieren, wenn sie das "zur Wahrnehmung der deutschen Belange" für "erforderlich" halten. Das ergibt sich nach einem Bericht der "Mitteldeutschen Zeitung" (Samstagsausgabe) aus der Antwort des Auswärtigen Amts auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion.

"Die Überprüfung der Einhaltung deutschen Rechts durch amerikanische Militäreinrichtungen in Deutschland gehört zur Wahrnehmung deutscher Belange", heißt es darin unter Berufung auf ein Zusatzprotokoll zu Artikel 53 des Nato-Truppenstatuts. "In Eilfällen und bei Gefahr im Verzug" müssten ausländische Truppen "auch den sofortigen Zutritt ohne vorherige Anmeldung gewähren". Eine Begleitung deutscher Kontrolleure durch Vertreter von US-Behörden sei möglich, aber nicht zwingend. Der stellvertretende Vorsitzende der Linksfraktion, Jan Korte, beklagte gegenüber dem Blatt, dass von diesem Recht angesichts des NSA-Skandals bislang nicht Gebrauch gemacht worden sei. "Der bisherige Umgang mit dem Skandal ist völlig inakzeptabel", sagte er. "Die Bundesregierung muss endlich etwas unternehmen. Die Snowden-Dokumente legen den eindeutigen Schluss nahe, dass die Überwachungsmaßnahmen gegen deutsches und europäisches Recht verstoßen und immer noch andauern. Wenn sich herausstellen sollte, dass gleichzeitig von deutscher Seite nichts getan wurde und wird, um dies zu überprüfen, geschweige denn zu beenden, ist das nicht nur ein Skandal, sondern ein Verfassungsbruch." Seit einigen Monaten ist bekannt, dass die National Security Agency (NSA) auch von militärischen Einrichtungen in Deutschland aus spioniert.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-27820/zeitung-deutsche-behoerden-duerfen-us-liegenschaften-kontrollieren.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD  
483 Green Lanes  
UK, London N13NV 4BS  
contact (at) unitedpressagency.com  
Official Federal Reg. No. 7442619